

Sitzungsvorlage 2020/336

Verfasser:
Amt für Soziales und Familie, Nina Bastin

Stand: 22.11.2020

Az.

Beteiligung:

Sozialausschuss	09.12.2020	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2020	öffentlich

**Elternbeiträge in den Kindertagesstätten
- Anpassung der Beiträge ab September 2021 (Kita-Jahr 2021/2022)**

Beschlussvorschlag:

1. Die jährliche Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten entsprechend der Landesempfehlung ab September 2021 (Kita-Jahr 2021/2022) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Darüber hinaus werden die Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren (U3) in Ganztagsbetreuung (ab 7 Stunden am Tag) um 3,50 € pro "Wochenbetreuungstag" im Monat und somit bei einer Betreuung an 5 Wochentagen um 17,50 € je Monat ab September 2021 (Kita-Jahr 2021/2022) erhöht und die Elternbeiträge entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

1. Anteil Elternbeiträge im Vergleich zum Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand für die Kindertageseinrichtungen beträgt im Jahr 2021 in Ravensburg voraussichtlich ca. 29 Mio. €. Die Zuweisungen vom Land rd. 10,3 Mio. €. Die Trägeranteile liegen bei etwa 0,63 Mio. € und die sonstigen Einnahmen (Mittagstisch, Eingliederungshilfe, Betriebsplätze etc.) bei etwa 1,35 Mio. €. Die Eltern beteiligen sich mit Beiträgen von ca. 3,51 Mio. €. Abzüglich dieser verbleibt ein städtischer Kostenaufwand von ca. 13,21 Mio. €.

Bei Beibehaltung der derzeitigen Höhe der Elternbeiträge wird der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge rd. 14 %, bei einer Vollkostenrechnung nach NKHR rd. 12 % im Jahr betragen. Grundsätzliches Ziel ist es, dass ein Deckungsgrad von bis zu 20 % der Ausgaben erreicht wird. Es bleibt daher nicht aus, die Elternbeiträge weiterhin moderat anzupassen.

2. Anpassung der Beiträge zum Kita-Jahr 2021/2022

Städtetag, Gemeindetag und Kirchen in Baden-Württemberg geben jährlich in einer gemeinsamen Erklärung zur Anpassung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten eine Empfehlung über die Entwicklung der Beiträge ab (sog. Landesempfehlung).

Die Veröffentlichung der neuen Landesempfehlung wird wie in den letzten Jahren üblich erst für das 1. Halbjahr 2021 erwartet. Die Verwaltung erwartet eine Landesempfehlung analog der letzten Jahre und damit eine Anpassung der Elternbeiträge pauschal um rund 3 %.

Der Gemeinderat hat am 02.02.2015 nochmals grundsätzlich beschlossen, dass Beitragsanpassungen anhand der Landesempfehlung automatisch umgesetzt werden und es keines weiteren Beschlusses bedarf. Darüberhinausgehende Beitragsanpassungen bedürfen aktuell eines separaten Gremienbeschlusses.

3. Weitere Anpassung der Beiträge zum Kita-Jahr 2021/2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.07.2020 über die Konsolidierungsvorschläge zum Haushalt beraten und beschlossen. Dabei wurde im Bereich Kindertagesstätten neben der Reduzierung der Leitungszeit in den Kitas, der Kürzung der Verwaltungskostenpauschale für größere Kita-Träger, der Reduzierung des Budgets für das Spiel- und Beschäftigungsmaterial und der Reduzierung der Projektmittel für Zusatzangebote in Kitas auch eine aufwandsorientierte Überprüfung der Kitagebühren in Kombination mit einer Erhöhung von 50.000 € pro Jahr im Bereich der teuren Plätze für Kinder unter 3 Jahren beschlossen. Ziel war, nicht nur die Eltern, sondern auch die Kitas, die Träger und die Verwaltung in gleichem Maße zu belasten und insgesamt eine ausgewogene Einsparung zu erzielen, die keine Partei über Gebühr belastet. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die 50.000 € im Bereich der Betreuung für Kinder U3 eingespart werden können.

Nachdem die Kosten für einen Krippenplatz für Kinder U3 mit Ganztagsbetreuung lt. Städtetag mit Abstand am teuersten sind und gegenüber einem Krippenplatz in Halbtagsbetreuung sogar doppelt so teuer, wird vorgeschlagen, dass eine Erhöhung um 50.000 € allein im Bereich Ganztagsbetreuung für Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren erfolgen sollte.

	Städtetag (€/Leistung)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1.	Kosten je Regelkindergartenplatz (Ü3)	4.952 €	4.808 €	5.254 €	5.411 €
2.	Kosten je Platz bei verlängerten Öffnungszeiten (Ü3)	6.367 €	6.182 €	6.755 €	6.957 €
3.	Kosten je Ganztagesplatz (Ü3)	9.787 €	9.502 €	10.383 €	10.695 €
4.	Kosten Krippenplatz halbtags	10.612 €	10.303 €	11.258 €	11.596 €
5.	Kosten Krippenplatz ganztags	21.224 €	20.606 €	22.517 €	23.192 €

Aktuell stehen etwa 270 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren mit Ganztagsbetreuung zur Verfügung. Bei einer Erhöhung von rund 50.000 € pro Betreuungsplatz ergibt sich bei derzeit 11 Monatsbeiträgen eine Erhöhung von monatlich 17,50 € bei einer Betreuung an 5 Wochentagen und auf den "Wochenbetreuungstag" damit eine monatliche Erhöhung von 3,50 € (auf volle 0,50 € gerundet).

Eine Anpassung der Beiträge für Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren mit Ganztagsbetreuung um 17,50 € ist für Eltern eine zusätzliche Belastung. Sie stellt in Anbetracht der Gesamtkosten für einen Platz dennoch nur eine moderate Erhöhung dar und muss als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung (50.000 €) den Eltern zugemutet werden. Die Erhöhung könnte dazu führen, dass Eltern für sich prüfen, Ganztagsbetreuungsplätze nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies familiär oder beruflich unbedingt notwendig ist. Familien, bei denen beide Elternteile berufstätig sind und daher die Ganztagsbetreuung benötigen, haben in der Regel ein etwas höheres Einkommen, so dass die Erhöhung in den meisten Fällen ausgeglichen werden kann. Für kinderreiche Familien ist bereits ein deutlich geringerer Beitrag entsprechend der Beitragstabelle berücksichtigt. Familien und Alleinerziehende mit Anspruch auf Transferleistungen wegen wirtschaftlicher Bedürftigkeit, erhalten vom Träger der Jugendhilfe die Betreuungskosten erstattet.

Auf Wunsch des Gemeinderats legt die Verwaltung die Gebühren jeweils bereits zum Anmeldezeitpunkt für das nachfolgende Kitajahr fest. Die zu erwartende Anpassung bei der Landesempfehlung sowie notwendige Anpassungen sind vorausschauend einzukalkulieren. Sollten die Landesempfehlungen unter dem angenommenem Steigerungsfaktor liegen, werden die Gebühren durch die Verwaltung abgesenkt. Sollten sie über dem angenommenen Steigerungsfaktor liegen, erfolgt eine Anpassung im nächsten Kitajahr.

Die voraussichtlichen Beiträge zum 01.09.2021 sind in der Anlage 1 beigefügt.

4. Bereits umgesetzte Erhöhung der Elternbeiträge zum Kita-Jahr 2020/2021

Der aktuelle Hygieneleitfaden für die Kindertagesbetreuung des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg in der 2. aktualisierten Auflage 2019 sieht die Reinigung sämtlicher Textilien in der Kindertageseinrichtung oder in einer Wäscherei vor. Die Anschaffung und Reinigung der Bettwäsche in den Kindertageseinrichtungen ist daher durch die Träger vorzunehmen. Der erhöhte Aufwand entsteht bei allen Angebotsformen, bei denen gemäß Mindestrahmenbedingungen des KVJS eine Schlafmöglichkeit angeboten werden muss, d.h. für U3-Kinder in allen Betriebsformen (Krippen, betreute Spielgruppen, AM-Gruppen) und bei Dreijährige bis zum Schuleintritt in Ganztagsbetreuung. Im Rahmen der Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2020/2021 wurde daher am 05.05.2020 durch den Sozialausschuss beschlossen, die Elternbeiträge für alle Kinder unter 3 Jahren sowie Kinder über 3 Jahren mit Ganztagsbetreuung ab 01.09.2020 um 0,60 € je "Wochenbetreuungstag" und damit um 3,00 € je Monat erhöht werden. Die Erhöhung wurde bei den Elternbeiträgen für das Kita-Jahr 2020/2021 ab September 2020 bereits umgesetzt.

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	20.000 € für 2021 (ab 09/2021) 50.000 € ab 2022
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	36.50.01.01.50
Bezeichnung Kostenstelle	Tageseinrichtungen für Kinder – Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten
Seite im Haushaltsplan	357-359

Planansatz ordentlicher Sachaufwand	geplante Abmangelfinanzierung Kitas: 2021: 21.377.000 € bei unterstellten Mehreinnahmen durch Erhöhung Elternbeiträge um 50.000 € (Anteil ca. 20.000 €, da erst ab 09/2020) 2022: 22.470.000 € bei unterstellten Mehreinnahmen durch Erhöhung Elternbeiträge um 50.000 €/Jahr
ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt	
jährliche Folgekosten netto gesamt	50.000 €
davon Sachaufwand	50.000 € weniger Abmangelfinanzierung bei den Kitas

Anlage/n:

Anlage 1: Übersicht aktuelle Beiträge Kita-Jahr 2020/2021 mit Änderungen ab Kita-Jahr 2021/2022